

Konzeption

der

**Mobilen Jugendarbeit
der
Stadt Schorndorf**



Im März 1989 erschien die erste Konzeption der Mobilen Jugendarbeit Schorndorf. Diese Konzeption war Bestandteil einer Gesamtkonzeption für die Offene Jugendarbeit Schorndorf. Die zweite Fassung wurde in der Zeit von 2000 bis 2002 geschrieben und verabschiedet. Da sich im Laufe der darauf folgenden Jahre die Lebenswelt der Jugendlichen und damit auch entsprechend die Arbeit in der Mobilen Jugendarbeit stark veränderte, beschlossen die Mitarbeiter, die Konzeption im Jahr 2011 entsprechend den Veränderungen umzuschreiben.

Die hier vorliegende Konzeption wird sowohl „Mobile Jugendarbeit“ allgemein darstellen, als auch die Arbeitsweisen, Angebote und Rahmenbedingungen der Mobilen Jugendarbeit Schorndorf speziell beleuchten und begründen.

Um der besseren Lesbarkeit willen wurde bei der Erstellung der Konzeption die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich jeweils auch immer auf weibliche Personen. Wo das nicht so ist, wurde dies speziell kenntlich gemacht.

Aufbau der Konzeption

Die Konzeption ist in folgende drei Teile gegliedert:

- Teil 1:** Mobile Jugendarbeit im Allgemeinen mit ihren Prinzipien, Leitlinien und Arbeitsaufträgen
- Teil 2:** Rahmenbedingungen der Mobilen Jugendarbeit in Schorndorf
- Teil 3:** Das spezielle Angebot der Mobilen Jugendarbeit Schorndorf. Die konkrete Umsetzung der Konzeption wird jeweils in den aktuellen Jahresberichten beschrieben.

TEIL 1: THEORETISCHE GRUNDLAGEN MOBILER JUGENDARBEIT

1. Rechtliche Grundlagen	5
2. Die vier Säulen Mobiler Jugendarbeit	5
2.1 Streetwork	6
2.2 Cliquen- und Gruppenarbeit	6
2.3 Einzelfallhilfe	7
2.4 Gemeinwesenarbeit	7
3. Arbeitsprinzipien	8
4. Ziele	9
5. Zielgruppen	10

TEIL 2: RAHMENBEDINGUNGEN DER MOBILEN JUGENDARBEIT SCHORNDORF

6. Träger	11
7. Team	12
7.1 Berufliche Qualifikation	12
7.2 Stellenbeschreibung, Tätigkeitsbereiche und Mitarbeiterprofil	12
7.3 Praktikanten, Ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit (Sozialstunden)	12
8. Arbeitsmittel	13
9. Etatverwaltung	14
10. Politische Aufgaben in der Stadt und Öffentlichkeitsarbeit	14
11. Qualitätssicherung	15
11.1 Teamsitzungen	15
11.2 Supervision	15
11.3 Dienstgespräche	16
11.4 Fachbeirat	16
11.5 Fortbildungen	17
11.6 Evaluation	17
11.7 Fachberatung	17
12. Fortschreibung der Konzeption	18

TEIL 3: UMSETZUNG: DAS SPEZIELLE ANGEBOT IN SCHORNDORF

13. Streetwork	18
13.1. Rahmenbedingungen	18
13.2. Streetwork im Innenstadtbereich	18
13.3. Streetwork in Wohngebieten und Jugendeinrichtungen	19
13.4. Streetwork an Schulen	19
13.5. Streetwork im Tandem Team mit anderen Einrichtungen	19

14. Cliquen- und Gruppenarbeit	20
14.1. Clubs	20
14.2. Teiloffene Treffs	22
14.3. Ziele der Gruppen- und Cliquenarbeit	23
15. Einzelfallbezogene Angebote	23
15.1. Schwerpunkt Arbeitssuche, Ausbildungsplatzsuche und Wohnungssuche	24
15.2. Schwerpunkt Familie	24
15.3. Schwerpunkt Sucht	24
15.4. Schwerpunkt Gewalt und Delinquenz	24
15.5. Schwerpunkt Schule	25
15.6. Schwerpunkt Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität	25
16. Gemeinwesenarbeit	25
Entwicklungswerkstatt „Jugendliche im Öffentlichen Raum“	26
17 Weitere Angebote	27
17.1 Angebote für Schulen	27
17.2. Kontakt- und Beratungszeit	27
17.3. Jobcafé	27
18. Mobile Jugendarbeit in Sozialen Netzwerken im Internet	28
19. Kooperation mit anderen Einrichtungen	28
20. Mitwirkung in Fachgremien	31

TEIL 1: THEORETISCHE GRUNDLAGEN MOBILER JUGENDARBEIT**1. Rechtliche Grundlagen**

Mobile Jugendarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe. Dies ist im SGB VIII sowohl im Kontext der Offenen Jugendarbeit (§ 11) als auch im Zusammenhang der Jugendsozialarbeit (§ 13) erfasst. Im Rahmen der Offenen Jugendarbeit wird der Bereich der Gemeinwesenarbeit mit Schwerpunkt auf Jugendberatung erwähnt, verbunden mit erlebnispädagogischen Freizeitangeboten und Angeboten, die sich auf Entwicklungsaufgaben und -probleme beziehen, die Jugendliche und junge Erwachsene in Familie, Schule und Arbeitswelt bewältigen müssen. Im Zusammenhang mit der Jugendsozialarbeit wird der Mobilen Jugendarbeit der Teil zugeschrieben, welcher die soziale Integration junger Menschen fördert, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung und Begleitung angewiesen sind. Diese Hilfe soll vor allem jungen Menschen in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen angeboten werden.

2. Die vier Säulen Mobiler Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit versteht sich als ein aufsuchendes Jugendberatungskonzept im Kontext von Stadtteilarbeit oder gemeinwesenorientierter Arbeit. Sie versucht über ihre aufsuchende Arbeit ein Hilfs- und Beratungssystem für Jugendliche zu entwickeln, das vor allem junge Menschen erreicht, die bisher nicht oder nur unzureichend von herkömmlichen Angeboten der Sozial- und Jugendarbeit angesprochen wurden. Das Angebot der Mobilen Jugendarbeit wird durch die vier Methodenbausteine Streetwork, Gruppen- oder Cliquenarbeit, Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit abgedeckt.

Die vier Säulen der Mobilen Jugendarbeit			
Streetwork	Cliquen- und Gruppenarbeit	Einzelfallhilfe	Gemeinwesenarbeit

2.1 Streetwork

„Regelmäßiges Streetwork“ ist Grundlage und „unverzichtbarer Bestandteil Mobiler Jugendarbeit.“¹

Streetwork bedeutet, dass Jugendliche an ihren Treffpunkten beziehungsweise in ihren sozialen Räumen aufgesucht werden. So können die Pädagogen die Lebenswelt der Jugendlichen mit erleben und kennen lernen. Weiter bietet Streetwork im Gegensatz zu einrichtungsgebundener Jugendarbeit andere Begegnungsmöglichkeiten in Bezug auf Regelsetzungen, Machtverhältnisse u.ä. Die Pädagogen sind sozusagen „Gäste“ an den Treffpunkten der Jugendlichen, und die Jugendlichen können jeweils situationsbezogen selbst entscheiden, ob und wie lange sie gerade Kontakt zu den Pädagogen wünschen. Die aufsuchende „Gehstruktur“ senkt Schwellenängste und stellt ein dauerndes Kontaktangebot dar - auf diese Weise werden auch solche Jugendliche erreicht, die aus den verschiedensten Gründen keine Einrichtungen besuchen wollen oder können.

Aus Streetwork ergeben sich Ansatzpunkte für Einzelfallhilfen, Cliquenarbeit und Gemeinwesenarbeit.

2.2 Cliquen- und Gruppenarbeit

„Mobile Jugendarbeit setzt an den bestehenden sozialen Beziehungen Jugendlicher und ihren jeweiligen Gesellungsformen (z.B. Cliquen, Streetgang, Subkultur) an. Über angebotsspezifische Aktivitäten werden andere Formen von Gruppen gebildet.“²

Jugendliche Cliquen sind die Hauptzielgruppe Mobiler Jugendarbeit. Cliquen erfüllen für Jugendliche eine Reihe wichtiger Funktionen:

- Befriedigung persönlicher Bedürfnisse
- Möglichkeiten zur Abgrenzung
- Hilfe zur Lebensbewältigung
- Experimentierfeld für die Aneignung von (Geschlechter-)Rollen
- Ort kultureller und ästhetischer Entwicklung
- Territoriale Sicherheit

¹ Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. - Grundlagen Mobiler Jugendarbeit, Kirchheim/Teck 1994, S. 296

² Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. - Grundlagen Mobiler Jugendarbeit, Kirchheim/Teck 1994, S. 297

- Unterstützungssystem für Jugendliche

Nach diesem Verständnis sind Cliques also nicht nur ein Zusammenschluss, in dem Jugendliche immer wieder Probleme machen und mit dem Gesetz in Konflikt geraten, sondern auch eine Plattform für soziales Lernen, in der außer schädigenden auch gelingende Lernprozesse möglich sind. In der Cliquenarbeit sollen Vertrauensbeziehungen zwischen Pädagogen und Jugendlichen hergestellt werden. Mittelfristig wird die Stärkung der Cliquenbeziehung und der Aufbau eines verbindlichen Unterstützungssystems angestrebt.

Mobile Jugendarbeit arbeitet dabei geschlechtsspezifisch sowohl in gemischten als auch in geschlechtshomogenen Gruppen. Erlebnispädagogische Angebote sind Bestandteil der Gruppenarbeit.

2.3 Einzelfallhilfe

„Mobile Jugendarbeit ist grundsätzlich für alle Probleme zuständig, welche die Jugendlichen mit Hilfe der Mobilen Jugendarbeit lösen wollen. Dies geschieht vor allem im Rahmen alltagsorientierter Beratung (...). Mobile Jugendarbeit beinhaltet auch die Vermittlung an andere Fachdienste bei weiterführender Begleitung des Jugendlichen. Aus diesem Grund kommt dem Aufbau institutioneller Netzwerke eine besondere Bedeutung zu.“³

2.4 Gemeinwesenarbeit

„Mobile Jugendarbeit arbeitet in einem überschaubaren, örtlich begrenzten Gebiet (Stadtteil, Gemeinwesen, Milieu, Szene).

Mobile Jugendarbeit ist nur wirksam im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sozialer Einrichtungen im Gemeinwesen. Feldanalysen und Formen kleinräumiger Jugendhilfeplanung stellen hierfür ein wirksames Instrument dar.

Ein wichtiges Anliegen Mobiler Jugendarbeit ist es, betroffene Jugendliche, Eltern, BürgerInnen im Stadtteil zu aktivieren und Selbsthilfeprozesse zu initiieren. Der Aufbau und die Pflege der Kooperation mit einflussreichen Gruppen, Verbänden und Vereinen bilden eine Basis für stadtteilbezogene Durchsetzungsstrategien.

Mobile Jugendarbeit initiiert und unterstützt die freiwillige Mitarbeit und Eigeninitiative von Jugendlichen oder Erwachsenen im Stadtteil. Angebote einer Betreuung und Begleitung dieser Arbeit müssen kontinuierlich und professionell gewährleistet werden.“⁴

3. Arbeitsprinzipien

Der Ansatz der Mobilen Jugendarbeit ist durch folgende Prinzipien charakterisiert:

- **Akzeptanz:** Die Mitarbeiter akzeptieren den Jugendlichen erst einmal so, wie er ist, und grenzen niemanden aufgrund bestimmter Verhaltensweisen aus.
- **Freiwilligkeit:** Die Jugendlichen kommen freiwillig in die Mobile Jugendarbeit.
- **Vertrauensschutz und Anonymität:** Es werden keine Informationen ohne die Zustimmung des Jugendlichen an Dritte weitergegeben.
- **keine personen- und einzelfallbezogene Aktenführung:** Es werden ohne die Zustimmung des Jugendlichen keine Informationen schriftlich festgehalten und gespeichert.
- **Parteilichkeit und Anwaltschaft:** Die Mitarbeiter vertreten die Interessen des Jugendlichen gegenüber anderen Institutionen bzw. Personen. Hierbei nehmen die Mitarbeiter meist die Rolle des Vermittlers ein und versuchen, Lösungen durch Kompromisse und konstruktives Austragen von Konflikten zu finden.
- **Flexibilität:** Die Mitarbeiter orientieren sich an der jeweiligen Situation des Jugendlichen und reagieren entsprechend.
- **Verbindlichkeit der Mitarbeiter Mobiler Jugendarbeit:** Die Abmachungen zwischen dem Jugendlichen und den Mitarbeitern werden eingehalten, und die Mitarbeiter handeln gemäß dem Auftrag des Jugendlichen.
- **Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung** (niedrigschwelliger Ansatz): Bei Problemlösungen werden die Bedürfnisse, die Lebenswelt und der gesamte Alltag des Jugendlichen berücksichtigt und miteinbezogen.
- **Aufbau dauerhafter und belastbarer Beziehungen:** Es wird versucht, regelmäßig Kontakt zum Jugendlichen zu bekommen und durch Gespräche bzw. Aktivitäten das Vertrauen des Jugendlichen zu gewinnen.
- **Kontinuität:** Durch festgelegte Öffnungszeiten und Besetzung der Institution wird eine fortlaufende und langfristige Bearbeitung von Problemsituationen gewährleistet.
- **geschlechtsspezifischer Ansatz:** Durch die paritätische Besetzung ist es möglich, spezielle Angebote für weibliche bzw. männliche Jugendliche zu machen.

³ Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. - Grundlagen Mobiler Jugendarbeit, Kirchheim/Teck 1994, S. 297

⁴ Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. - Grundlagen Mobiler Jugendarbeit, Kirchheim/Teck 1994, S. 297/298

- **Transparenz:** Durch entsprechende Aufklärung kennen die Jugendlichen die Arbeitsweise und die Möglichkeiten der Mobilen Jugendarbeit zur Problembewältigung.
- **Ganzheitlichkeit:** Es werden nicht nur bestimmte Probleme bearbeitet, sondern versucht, die gesamte Situation des Jugendlichen zu erkennen und entsprechend zu verbessern.

4. Ziele

Der Mobilen Jugendarbeit liegt folgende allgemeine Zielsetzung zu Grunde:

Oberste Ziele Mobiler Jugendarbeit sind

- **die Soziale Integration der jungen Menschen, die zur Zielgruppe der Mobilen Jugendarbeit gehören,**
- **sowie die Verbesserung ihrer Lebenswelt und ihrer Lebensumstände.**

Dafür werden gemeinsam mit den einzelnen Jugendlichen bzw. mit der betreffenden Clique jeweils konkrete Ziele formuliert, z.B.

- der Jugendliche geht wieder regelmäßig in die Schule
- der Jugendliche findet einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz
- der Jugendliche klärt seine familiäre Situation
- der Jugendliche findet eine Wohnung
- der Jugendliche klärt seine finanzielle Situation und macht keine Schulden mehr
- der Jugendliche schränkt seinen Suchtmittelkonsum ein
- der Jugendliche wird nicht mehr delinquent
- die Clique nimmt ihren Müll vom Spielplatz mit
- die Clique hält sich auf öffentlichen Plätzen an vereinbarte Ruhezeiten
- die Clique pöbelt keine Anwohner/Nachbarn mehr an
- die Clique bekommt einen eigenen Treffpunkt

Um die Jugendlichen beim Erreichen dieser Ziele zu unterstützen, arbeitet die Mobile Jugendarbeit mit folgenden Handlungsansätzen:

- Die MJA erreicht Jugendliche und junge Erwachsene, die im Begriff sind, durch die Maschen der herkömmlichen Einrichtungen von Jugendarbeit und Jugendhilfe zu *fallen* (*aktive Kontaktaufnahme seitens der MJA, aufsuchende Arbeit, Aufbau tragbarer und verlässlicher Beziehungen*).
- Die MJA bietet Hilfestellungen zur Lebensbewältigung in schwierigen Situationen (*Gesprächsangebote, Beratung, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Unterstützung bei Behördenkorrespondenz; ggf. Weitervermittlung an spezialisierte Beratungsstellen*).
- Die MJA entwickelt und macht Angebote, die eine Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen (*Bewerbungstraining,..*).

- Die MJA vermittelt zwischen der Welt der Jugendlichen und der Welt der Erwachsenen in unterschiedlichen Bereichen (z.B. *Eltern-Kind-Konflikte, Probleme in der Schule, Interessenvertretung in Verwaltungsgremien, u.v.m.*).
- Die MJA bietet präventive Maßnahmen an (z.B. *erlebnispädagogische Angebote, sexuelle Aufklärung, Gesundheitserziehung, Suchtprävention, u.v.m.*).
- Die MJA interveniert bei akuten Krisen (z.B. *drohende Wohnungslosigkeit, Beziehungskrisen, ungewollte Schwangerschaft*).
- Die MJA bietet alltagsorientierte Hilfen durch lebenspraktische *Maßnahmen* (z.B. *Kochen, Wäsche waschen, Einkaufen/Umgang mit Geld*).
- Die MJA stellt für Cliquen und Gruppen Räume zur Verfügung, die sie im Rahmen von vereinbarten Regeln nutzen können.

5. Zielgruppen

Die Adressaten der Mobilen Jugendarbeit sind Jugendliche und junge Erwachsene die

- von der Gesellschaft ausgegrenzt werden, bzw. sich durch ihr eigenes Verhalten selbst ausgrenzen (*d.h.: „Jugendliche, die Probleme machen, weil sie selbst Probleme haben“*)
- aufgrund verschiedener Faktoren wie z.B. Migrationshintergrund oder schwierige familiäre Verhältnisse usw. benachteiligt sind und dadurch geringere Chancen haben sich gesellschaftlich zu integrieren
- sich nicht oder nur sehr schwer in andere bestehende Einrichtungen eingliedern lassen und welche von anderen Angeboten der Jugendarbeit und Jugendhilfe nicht bzw. unzureichend erreicht werden
- die sich von den Angeboten der Mobilen Jugendarbeit angesprochen fühlen und diese wahrnehmen möchten
- Unterstützung und Hilfe für Probleme einfordern die sie mit Hilfe der Mobilen Jugendarbeit lösen möchten, bzw. bei denen die Mobile Jugendarbeit als Türöffner dient
- Die sich im öffentlichen Raum aufhalten und dort durch ihr Verhalten auffällig werden

Gemäß SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erstreckt sich die Altersspanne der Zielgruppe auf Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren.

Die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit Schorndorf sind gemäß der Auftragserteilung ihres Trägers örtlich für diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig, die ihren Wohnsitz bzw. ihren Lebensmittelpunkt in der Kernstadt von Schorndorf haben. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Amtsleitung, des Dezernenten und ggf. des Oberbürgermeisters kann die örtliche Zuständigkeit auf einen der 7 Teilorte erweitert werden. In welcher Form dort Jugendliche und junge Erwachsene betreut werden, wird gemeinsam mit den oben genannten Verantwortlichen abgesprochen und festgelegt. Hierbei handelt es sich aber immer um kurzfristig angelegte Projekte mit dem Ziel, für die Jugendlichen Angebote vor Ort zu installieren oder sie in bestehende Institutionen einzubinden.

TEIL 2: RAHMENBEDINGUNGEN DER MOBILEN JUGENDARBEIT SCHORNDORF

6. Träger

Der Träger der Mobilen Jugendarbeit Schorndorf ist die Stadt Schorndorf. Innerhalb der Stadtverwaltung ist die Mobile Jugendarbeit im Dezernat 3 (besondere Verwaltung) beim Familien-, Schul- und Sportamt (Abteilung Jugend und Kindergärten) angesiedelt.

Die Dienstaufsicht obliegt dem Oberbürgermeister der Stadt Schorndorf.

Die Fachaufsicht wird durch den Amtsleiter des Familien-, Schul- und Sportamts ausgeführt. Er hat die Möglichkeit, sich durch den Fachbeirat, den Verwaltungs- und Sozialausschuss des Gemeinderates und durch Dienstgespräche mit den Mitarbeitern der Mobilen Jugendarbeit beraten zu lassen.

Zwischen der Mobilen Jugendarbeit und dem Träger gibt es folgende Schnittpunkte:

- Unterstützung der Jugendlichen bei der Vertretung ihrer Interessen
- Vermittlung und Moderation bei Interessenskonflikten
- Vernetzung von Verwaltung und Pädagogik
- Information über die laufende Arbeit

7. Team

Die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit arbeiten in einem gleichberechtigten Team. Es ist keine Leiterstelle ausgewiesen. Seit 1989 sind für die Mobile Jugendarbeit zwei 100%-Stellen vorgesehen. Diese Stellen sollen paritätisch (Mann, Frau) besetzt sein, um geschlechtsspezifische Arbeit zu ermöglichen. Die zusätzliche Splittung einer der beiden Stellen ist in Ausnahmefällen (z.B. Elternzeit) möglich.

7.1 Berufliche Qualifikation

Die berufliche Qualifikation für die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit ist Sozialpädagoge oder Sozialarbeiter mit Hochschulabschluss. In Ausnahmefällen⁵ kann auch eine der Stellen von Personen mit anderweitig pädagogischer Ausbildung (z.B. Erzieher, Diplompädagogen, usw.) besetzt werden.

7.2 Stellenbeschreibung und Tätigkeitsbereiche

Die Stellenbeschreibung für die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit erfolgt in Absprache mit dem Familien-, Schul- und Sportamt. Dasselbe gilt für die sich daraus ergebenden Tätigkeitsbereiche. Sowohl die Stellenbeschreibung als auch die Tätigkeitsbereiche orientieren sich an der hier vorliegenden Konzeption.

7.3 Praktikanten, Ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit (Sozialstunden)

Die Mobile Jugendarbeit hat die Möglichkeit eine Praktikantenstelle zur Ausbildung von Sozialpädagogen oder Sozialarbeitern anzubieten. Es handelt sich dabei um eine Stelle für FH-Studenten oder DHBW-Studenten im Fremdpraktikum. Des Weiteren können in der Mobilen Jugendarbeit ein- oder zweiwöchige Praktika absolviert werden. Die Aufnahme eines Praktikanten erfolgt in Absprache mit Amt 40.

Die Einbindung von ehrenamtlichen Helfern in den laufenden Betrieb bzw. bei einmaligen Aktionen und Veranstaltungen ist generell möglich. Ehrenamtliche Helfer, die sich aus

⁵ vgl. Richtlinien in „Landesförderung Mobile Jugendarbeit in Problemgebieten – Eckpunkte für geförderte Einrichtungen“, Stand 24.05.2007: „Notwendige Qualifikation für die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Mobilen Jugendarbeit ist ein Berufsakademie-, Fachhochschul-, oder Universitätsabschluss in Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik. Ausnahmeregelungen sind im Einzelfall möglich, wenn der Träger nachweisen kann, dass die/der Mitarbeiter/in über die notwendige Qualifikation verfügt, um dem Tätigkeitsprofil gerecht zu werden.“

dem Kreis der Klienten anbieten, werden dabei bevorzugt eingesetzt. Die Helfer bekommen immer eine schriftliche Bestätigung über die Art und den Umfang der Tätigkeiten.

Des Weiteren können Jugendliche und junge Erwachsene in der Einrichtung vom Gericht auferlegte gemeinnützige Arbeitsstunden ableisten. Die Mobile Jugendarbeit steht dabei eng mit den Bewährungshelfern und der Jugendgerichtshilfe in Verbindung. Auch hier werden Adressaten der Mobilen Jugendarbeit bevorzugt.

8. Arbeitsmittel

Den Mitarbeitern der Mobilen Jugendarbeit stehen die gesamten Räumlichkeiten und Arbeitsmittel im Haus der Augustenstraße 2, in 73614 Schorndorf zu Verfügung.

Zurzeit wird das Haus mit folgender räumlicher Aufteilung genutzt:



Im Kellergeschoss:

- Badezimmer mit Dusche, Toilette, Waschmaschine und Wäschetrockner
- Musikraum komplette Musikanlage mit Mischpult, 2 Musikboxen, Diskobeleuchtung und 2 Sofas
- Gewölbekellerraum Boxsack
- Vorraum Lager für Stühle und Dienstfahräder, Werkzeugschrank

Im Erdgeschoss

- Küche Herd, Spülmaschine, Kühl- und Gefrierschrank, Koch- und Küchengeräte
- Toilette
- Vorratskammer Lagerung von Getränken und Utensilien
- Eingangsbereich Spieleschrank
- Aufenthaltsraum groß Esstisch, Sitzgelegenheiten, Billardtisch, Regal
- Aufenthaltsraum klein Sitzgelegenheiten, Spielkonsole, Fernseher, Tischkicker, Dartautomat, Tischhockey, Kommode

Im Obergeschoss

- Büro drei Arbeitsplätze und ein Computerarbeitsplatz, Regale

- Computerraum drei voll ausgestattete Computerarbeitsplätze mit Internetanschluss (zur Nutzung durch Jugendliche)
- Mädchenraum zwei Sessel, ein Sofa, zwei Couchtische, Waschbecken
- Materialraum Lagerung von Büro- und Bastelmaterial sowie von Sportutensilien

Im Dachgeschoss

- Dachboden Lagerraum für Materialien für Freizeiten und Werkzeug

Neben dem Haus

- Garten Grillgelegenheit und Sitzgruppe

9. Etatverwaltung

Den Mitarbeitern der Mobilen Jugendarbeit stehen folgende finanzielle Mittel zu Verfügung:

- Ein festgelegter Jahresetat für die pädagogische Arbeit
- Ein festgelegter Jahresetat für Supervision und Fortbildungen
- Sonstige Mittel aus verschiedenen Haushaltsstellen (z.B. für Fahrtkosten, Gebäudeerhaltung, Strom-, Wasser- und Telefonkosten)

Die Verwaltung des Etats der Mobilen Jugendarbeit erfolgt in Kooperation mit der Abteilungsleitung und Amtsleitung des Familien- Schul- und Sportamtes. Die Abrechnung der einzelnen Posten wird von den Mitarbeitern der MJA entsprechend vorbereitet und beim Familien- Schul- und Sportamt und der Stadtkasse über die Handvorschusskasse abgeschlossen. Bei der Anschaffung höherwertigerer Gegenstände (wie z.B. Computer) müssen festgelegte Verwaltungswege und Dienstvorschriften eingehalten werden.

10. Politische Aufgaben in der Stadt und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit setzen sich in der Öffentlichkeit und ggf. auf politischer Ebene für die Belange der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein. Die Mobile Jugendarbeit sieht sich dabei als Schnittstelle und Vermittler zwischen Jugendlichen, Stadtverwaltung und Gemeinderat. Die Form des Engagements wird mit dem Träger abgestimmt.

Immer wieder kommt es vor, dass zwischen Jugendlichen und anderen Bevölkerungsgruppen der Stadt oder eines bestimmten Wohngebietes Konflikte entstehen

und es zu Verständigungsschwierigkeiten kommt. In solchen Situationen versucht die Mobile Jugendarbeit, zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermitteln. Hier ergreifen die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit die Rolle des Dolmetschers/Vermittlers zwischen Jugendlichen und der betroffenen Bevölkerung.

Die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit nehmen **keine** ordnungspolitische Funktion wahr.

11. Qualitätssicherung

Die Qualität der Arbeit in der Mobilen Jugendarbeit Schorndorf wird durch folgende Instrumente überprüft und gesichert:

11.1 Teamsitzungen

Die interne Teamsitzung findet regelmäßig einmal wöchentlich statt. Im Mittelpunkt stehen die Reflexion und Evaluation der Arbeit, sowie die Weiterentwicklung der Arbeit innerhalb des Teams. Darüber hinaus beinhaltet die Teamsitzung die Planung der täglichen Arbeit, insbesondere die Erstellung des Wochenplans und der Jahresplanung. Ein weiterer wichtiger Bestandteil sind die Fallbesprechungen und die Koordination der anstehenden Termine.

11.2 Supervision

Supervision dient der Reflexion, Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit und ist somit ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung. Die individuelle Beratung des Teams, aber auch einzelner Teammitglieder stehen im Vordergrund. Auch anonymisierte Fallberatungen sind Bestandteil der Supervision.

Die Supervision findet in der Regel mit allen Teammitgliedern statt. Sie kann in Einzelfällen bei Bedarf auch mit einem einzelnen Teammitglied durchgeführt werden.

Der Supervisor wird in Absprache mit der inneren Organisationsfestlegung der Stadtverwaltung von den Mitarbeitern der Mobilen Jugendarbeit ausgewählt.

11.3 Dienstgespräche

Das Dienstgespräch sollte regelmäßig ca. vier mal im Jahr stattfinden. Am Dienstgespräch sind die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit, die Amtsleitung des Familien-, Schul- und Sportamtes und die Abteilungsleiterin der Abteilung Jugend und Kindergärten beteiligt. Das Dienstgespräch dient der Präsentation der laufenden Arbeit, dem informellen Austausch und der Abstimmung neuer Entwicklungen.

11.4 Fachbeirat

Der Fachbeirat hat eine beratende Funktion. Er hat die Aufgabe, die Arbeit der Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit fachlich zu begleiten, sie zu beraten aber auch kritisch zu hinterfragen und bei Bedarf Veränderungen zu initiieren.

Die fachliche Begleitung zielt darauf ab,

- dass die Konzeption der Mobilen Jugendarbeit umgesetzt und eingehalten wird,
- dass die Zielgruppen Mobiler Jugendarbeit angesprochen werden,
- dass die Ziele Mobiler Jugendarbeit verfolgt werden,
- dass die Arbeit innerhalb des bestehenden Jugendarbeits- und Jugendhilfeangebotes koordiniert und vernetzt wird,
- sowie den Mitarbeitern der MJA - falls nötig - in diesem manchmal konflikt- und spannungsreichen Arbeitsfeld den Rücken zu stärken und die Interessen der Einrichtung durchzusetzen.

Der Fachbeirat sollte mindestens einmal jährlich stattfinden, kann aber bei Bedarf auch mehrfach einberufen werden. Die Stadt Schorndorf legt die Fachbeiratssitzung fest und lädt ein. Die Mitglieder des Fachbeirates können ein Treffen des Fachbeirates aus aktuellem Anlass oder die Aufnahme bestimmter Tagesordnungspunkte anregen. Die Tagesordnung wird vom Träger in Absprache mit den Mitarbeitern der Mobilen Jugendarbeit festgelegt.

Die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit präsentieren den Anwesenden ihre laufende Arbeit. Darüber hinaus findet ein fachlicher Austausch zur Qualitätssicherung statt.

Derzeitige Mitglieder des Fachbeirates:

- Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit
- ein Mitarbeiter des Jugendzentrums Hammerschlag

- ein Mitarbeiter der Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete (PSB) Schorndorf
- ein Mitarbeiter des Jugendhauses Attlache
- ein Mitarbeiter der Jugendberufshilfe am Berufsschulzentrum
- ein Mitarbeiter des Jugendmigrationsdienstes der Diakonie
- der Amtsleiter des Familien-, Schul- und Sportamtes
- die Abteilungsleiterin für Jugend und Kindergärten des Familien-, Schul- und Sportamtes
- ein Vertreter des Kreisjugendamtes, Referat Jugendarbeit

11.5 Fortbildungen

Fortbildung dient der Weiterqualifizierung der Mitarbeiter. Die Entscheidung über die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erfolgt in Absprache mit der zuständigen Dienststelle gemäß der inneren Organisationsfestlegung der Stadtverwaltung.

11.6 Evaluation

Zur Evaluation der Arbeit setzt die Mobile Jugendarbeit verschiedene Instrumente ein:

- Dokumentation durch Jahresbericht inklusive Statistik
- Befragungen der Jugendlichen (durch Fragebogen oder mündlich)
- regelmäßige Gruppengespräche und Einzelgespräche mit den Jugendlichen
- Gespräche mit Fachkollegen und Gremienarbeit
- Reflexion von Arbeitsabläufen und Projekten in Teamsitzungen, Dienstgesprächen und Supervision

11.7 Fachberatung

Die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit haben die Möglichkeit, sich durch die Mitglieder des Fachbeirats, beim Referat Jugendarbeit und bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Fachberatung einzuholen.

12. Fortschreibung der Konzeption

Die Fortschreibung und Aktualisierung des dritten Teils der hier vorliegenden Konzeption erfolgt jeweils durch den Jahresbericht. Dort werden auch die aktuellen Gruppen und jeweils durchgeführten Einzelfallhilfen näher beschrieben.

TEIL 3: UMSETZUNG: DAS SPEZIELLE ANGEBOT IN SCHORNDORF

Es folgt nun eine Beschreibung der Angebote, wie sie in der Mobilen Jugendarbeit Schorndorf umgesetzt werden.

13. Streetwork

13.1. Rahmenbedingungen

Streetwork wird sowohl gemeinsam von den Mitarbeitern der Mobilen Jugendarbeit im Team als auch einzeln durchgeführt.

Die Streetworkgebiete und die entsprechenden Zeiten werden jeweils den Treffpunkten der Jugendlichen angepasst. In der Regel wird Streetwork an jedem Arbeitstag durchgeführt.

Bei der Durchführung der Streetworkangebote setzen die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit verschiedene Materialien ein (z.B. Verteilung von Mini-Flyern und Kondomen, Mitnahme von Getränken an heißen Tagen, Kartenspiel, Fußball, Basketball, Tischtennisschläger).

13.2. Streetwork im Innenstadtbereich

Im Rahmen von Streetwork werden im Innenstadtbereich regelmäßig folgende Orte aufgesucht:

- gesamte Fußgängerzone
- Bahnhof der Deutschen Bahn

- Busbahnhof (ZOB)
- Schlosspark
- Pausenhof der Künkelinschule
- Schlosswallschule
- Parksee
- VHS-Areal / Stadtbücherei
- Pausenhof BG (außerhalb des Schulbetriebes)

13.3. Streetwork in Wohngebieten und Jugendeinrichtungen

Im Rahmen von Streetwork werden in bestimmten zeitlichen Abständen bzw. nach Bedarfslage folgende Orte aufgesucht:

- Wohngebiet Alter Baumwasen
- Wohngebiet Altliche (Wiesenstraße und Jugendhaus Altliche)
- Jugendzentrum Hammerschlag
- Parkanlage „Raible“
- Güterbahnhof
- Skateranlage und Sportanlagen der SG

13.4. Streetwork an Schulen

Im Rahmen von Streetwork werden zwei Schorndorfer Schulen und das Schulzentrum regelmäßig aufgesucht:

- Keplerschule
- Albert-Schweitzer-Schule
- Schulzentrum Grauhalde
- Schülertreff in der Karl-Friedrich-Reinhard-Werkrealschule

13.5. Streetwork im Tandem Team mit anderen Einrichtungen

Um den Jugendlichen einen niedrigschwelligen Zugang auch zu anderen Institutionen zu ermöglichen, arbeiten die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit zusätzlich in sogenannten Tandemteams: Ein Tandemteam besteht aus einem der Mitarbeiter der Mobilen

Jugendarbeit zusammen mit einem Mitarbeiter einer anderen sozialen Einrichtung oder eines Fachdienstes. Diese Tandemteams werden nach Bedarf und Absprache gebildet.

14. Cliques- und Gruppenarbeit

14.1. Clubs

Für die Arbeit mit Gruppen und Cliques in Form eines „Clubs“ haben die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit Schorndorf folgende Standards und Rahmenbedingungen festgelegt:

a) Der zeitliche Rahmen

Ein Club findet in der Regel einmal wöchentlich für 2 Stunden statt. Bei Aktivitäten außerhalb des Hauses kann die Zeit von 2 Stunden entsprechend der Aktion verlängert werden.

In Ausnahmefällen kann ein Club auch zwei mal in der Woche statt finden. Das ist unter anderem von der Gruppenstruktur, den Themen innerhalb der Gruppe, dem Gruppenverhalten im öffentlichen Raum und von der Kapazität der Mitarbeiter abhängig.

b) Geschlechterspezifikation

Clubs werden sowohl als gemischtgeschlechtliche Gruppen, als auch als reine Jungengruppe oder Mädchengruppe angeboten. Die Mitarbeiter orientieren sich dabei an den Wünschen, am Bedarf und an den Strukturen der jeweiligen Clique.

Bei Mädchen- bzw. Jungengruppen werden entsprechend dem Alter und des Entwicklungsstands angepasste geschlechtsspezifische Angebote gemacht.

c) Betreuung der Gruppen

Die gemischtgeschlechtlichen Gruppen werden in der Regel von beiden Mitarbeitern betreut.

Die Mädchengruppen werden ausschließlich von der weiblichen Mitarbeiterin und die Jungengruppen ausschließlich vom männlichen Mitarbeiter betreut.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass die Clubs in Kooperation mit Kollegen aus anderen Einrichtungen durchgeführt werden, sofern es Schnittstellen zwischen den Einrichtungen und den Jugendlichen gibt.

d) Aktivitäten der Clubs

Aktivitäten im Haus:

- Nutzung sämtlicher Räume und Spiele
- Nutzung der Spielgeräte (Dart, Tischkicker und Billard)
- Nutzung PC und Internet, Spielkonsole, DVD
- Disko- oder Spieleabende
- Nutzung der Musikanlage und des Boxraumes
- Kochen, Backen, Basteln, Workshops, Videoprojekte
- Durchführung eintägiger Projekte

Thematische Angebote:

z.B. Präventionsangebote zu den Themen Sucht, Ernährung oder Sexualität

Aktivitäten außer Haus:

- Mehrstündige Ausflüge und Aktivitäten wie z.B. Schwimmen, Gokart fahren, Minigolf spielen, Spieleland, Hochseilgarten, Soccer Olymp, Bolzplatz
- Besuche auf dem Polizeirevier oder der Feuerwehr
- Besuche in anderen Jugendeinrichtungen
- Besuch von Fußballturnieren oder ähnliche sportliche Aktivitäten
- Teilnahme am Weihnachtsmarkt, Basaren usw.
- Mehrtägige Freizeiten wie z.B. Kanufreizeit, Radfreizeit, usw.

e) Ablauf eines Clubtreffens

- Begrüßung
- Programm festlegen
- Besprechung in der Großgruppe
- Aufgabenverteilung
- Durchführung des Programms
- Absprachen für den nächsten Club

f) Einzelfallhilfen während des Clubs

In der Regel sollten während der Clubzeit keine Einzelfallhilfen für Clubmitglieder durchgeführt, sondern gesonderte Termine dafür gemacht werden. In dringenden Ausnahmefällen, die sich zeitlich nicht verschieben lassen, wird den Jugendlichen Hilfe angeboten. Klärende Gespräche zwischen den Jugendlichen und den Mitarbeitern können in der Regel während der gesamten Clubzeit stattfinden.

g) Gründung, Gruppengröße und Auflösung eines Clubs

Ein Club wird gegründet, wenn Jugendliche, die Zielgruppe Mobiler Jugendarbeit sind, an die Mitarbeiter herantreten und die Möglichkeit anfragen, ihre Freizeit in den Räumen der MJA zu verbringen. Nach Absprache im Team bekommen die Jugendlichen eine Einladung in die MJA zu einem ersten Treffen.

Bei der Gründung eines Clubs sollten es mindestens sechs Jugendliche sein, die ihre Freizeit miteinander verbringen und eine feste und regelmäßig stattfindende Gruppe in der Mobilen Jugendarbeit haben möchten. Die Gruppengröße und Mitgliederzahl kann sich im Laufe der Zeit verändern. Die Clubmitglieder entscheiden, ob Gäste den Club besuchen dürfen. Gäste können nach einiger Zeit zu Clubmitgliedern werden. Clubmitglieder, die den Club nur noch unregelmäßig besuchen, erhalten Gaststatus.

Für die Auflösung eines Clubs gibt es verschiedene Kriterien:

- Die Clubmitglieder kommen nicht mehr oder sehr unregelmäßig
- Die Gruppe wurde in eine andere Jugendeinrichtung (Jugendhaus, Jugendzentrum usw.) eingebunden
- Die Gruppe entwächst der Zielgruppe Mobiler Jugendarbeit (Alter; Probleme der Gruppe sind gelöst)
- Die Anzahl der Clubmitglieder schrumpft auf unter vier Mitglieder

Die Clubmitglieder werden in alle hier genannten Prozesse und Entscheidungen, die ihren Club betreffen, mit einbezogen.

h) Dokumentation und Evaluation der Clubarbeit

Für die Dokumentation und Evaluation eines Clubs gibt es Dokumentationsbögen, die im Projekt „Qualitätsentwicklung in der Mobilen Jugendarbeit“ entwickelt wurden. Relevante Aspekte sind unter anderem:

- Festlegen von Zielen für die Gruppe
- Festlegen von Zielen für jedes einzelne Gruppenmitglied
- Festlegen von Themen, die bearbeitet werden sollten
- Dokumentieren der jeweiligen Clubtreffen (Programm, Infos von Jugendlichen, besondere Vorfälle, Planung für den nächsten Club, Stimmung in der Gruppe usw.)
- Halbjährliche Auswertung der Clubs und Planung der Weiterführung

14.2. Teiloffene Treffs

Außer den geschlossenen Clubs, bietet die Mobile Jugendarbeit teiloffene Treffs an. Diese Treffs sind für einzelne Personen oder kleinere Gruppierungen gedacht, welche

bestimmte gleichartige Merkmale wie z.B. Alter, Geschlecht, Schulzugehörigkeit usw. aufweisen. So bietet die Mobile Jugendarbeit Schorndorf z.B. die Möglichkeit, einmal in der Woche einen teiloffenen Treff für junge Erwachsene im Alter von 18 – 27 an oder behält sich einen Nachmittag für Schüler einer bestimmten Schule vor.

Die Anzahl der Besucher kann jedes Mal stark variieren. Die Treffs dauern in der Regel zwei oder drei Stunden. Aktivitäten außerhalb des Hauses können entsprechend den Interessen der Adressaten durchgeführt werden. Die Betreuung kann von einem oder mehreren Mitarbeitern erfolgen. Einzelfallhilfen während der Treffzeiten werden ähnlich wie in den Clubs gehandhabt.

Bei den teiloffenen Treffs haben einzelne Jugendliche die Chance, Anschluss zu anderen Jugendlichen zu finden zu denen sie vorher keinen Kontakt hatten. Des Weiteren können sie unverbindlicher und spontaner die Angebote der Mobilen Jugendarbeit nutzen.

14.3. Ziele der Gruppen- und Cliquenarbeit

- die Akzeptanz der geschlechtsspezifischen Interessen
- ein gleichberechtigter und respektvoller Umgang mit anderen Gruppenmitgliedern
- Unterstützung zur selbstständigen und selbstbestimmten Berufs- und Lebensplanung
- Ansprechen von Themen, die eine ganze Gruppe betreffen wie z.B. sekundäre Suchtprävention, Gesundheitserziehung, Auffälligkeiten im öffentlichen Raum usw.
- die Einhaltung gemeinsam ausgehandelter Regeln
- das Aufzeigen und Ausbauen der Ressourcen einzelner Jugendlicher aber auch der gesamten Gruppe
- die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse anderer
- Stärkung einzelner durch die Gruppe

15. Einzelfallbezogene Angebote

Die Mobile Jugendarbeit ist allgemein für alle Probleme und Schwierigkeiten zuständig, welche junge Menschen mit Hilfe der Mobilen Jugendarbeit zu lösen bereit sind. In gegebenem Fall vermittelt die Mobile Jugendarbeit auch weiter an Fachdienste (Jugendamt, Sozialamt, Berufsberatung u.v.m.). Für die effektive Bearbeitung der Einzelfallhilfen ist daher der Aufbau eines Netzwerkes von Bedeutung, d.h. die Mobile

Jugendarbeit muss Kontakte zu anderen Einrichtungen und Anbietern von Jugendarbeit und Jugendhilfe aufbauen (dies wird in Kapitel 19 „Kooperationen“ verdeutlicht).

Folgende Themenbereiche sind überwiegend Bestandteile von Einzelfallhilfen:

15.1. Schwerpunkt Arbeitssuche, Ausbildungsplatzsuche und Wohnungssuche

- Motivation der Jugendlichen
- Vermittlung von kleineren Jobs
- Einführung ins Internet für die Suche entsprechenden Stellen / Wohnungen
- Klärung der individuellen Möglichkeiten
- Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungstrainings
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen bzw. bei Behördenkorrespondenz
- Hilfe bei der Suche nach Ausbildungsstellen
- Vermittlungsfunktion zwischen Jugendlichen und der Agentur für Arbeit

15.2. Schwerpunkt Familie

- Begleitung der Jugendlichen zu entsprechenden Behörden
- Vermittlungsgespräche zwischen Eltern und Jugendlichen
- Beratungsgespräche mit den Jugendlichen
- Begleitung der Jugendlichen beim Ablöseprozess vom Elternhaus
- Motivation zur Klärung der familiären Verhältnisse

15.3. Schwerpunkt Sucht

- Bewusstmachung süchtiger Verhaltensweisen
- Vermittlung an die Suchtberatungsstelle / Drogenhilfe Horizont
- Aufzeigen von Alternativen
- Präventive Angebote

15.4. Schwerpunkt Gewalt und Delinquenz

- Begleitung zum Täter-Opfer-Ausgleich und zu Gerichtsverhandlungen

- Motivation zur Verhaltensänderung
- Aufzeigen von Alternativen
- Beratung bei Schwierigkeiten mit Polizei und Justiz
- Begleitung von gemeinnützigen Arbeitsstunden

15.5. Schwerpunkt Schule

- Themenspezifische Nachhilfe
- Vermittlungsgespräche zwischen Jugendlichen und Lehrer
- Möglichkeit, Referate auf dem Computer zu schreiben
- Internetrecherche

15.6. Schwerpunkt Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität

- Gesprächsangebote bei Partnerschaftsproblemen
- Unterstützung beim Aufbau von Beziehungen
- Beratung bei Fragen bezüglich Verhütung und Sexualität
- Begleitung und Unterstützung bei Beziehungskrisen
- Begleitung und Unterstützung bei Schwangerschaften
- Begleitung und Unterstützung bei Fragen der Kindererziehung
- Unterstützung bei Anträgen wie Kindergeld, Erziehungsgeld etc.

16. Gemeinwesenarbeit

Die Mobile Jugendarbeit in Schorndorf setzt die konzeptionellen Grundlagen im wesentlichen wie folgt um:

- Beteiligung an stadtteilbezogenen Projekten durch regelmäßige aktive Mitarbeit, wie z.B. Betreuung von Gruppen in Räumen außerhalb der Mobilen Jugendarbeit, aufsuchende Arbeit, Verbesserung der Infrastruktur, usw.
- Mitarbeit an stadtteilbezogenen Konzeptentwicklungen zusammen mit anderen Einrichtungen.
- Beratung von Institutionen in den Ortsteilen von Schorndorf
- Mitwirkung in Gremien, Arbeitskreisen und Runden Tischen
- Beobachten von Entwicklungen im Gemeinwesen durch aufsuchende Arbeit.

- Tipps und Beratung für Institutionen und Einrichtungen.
- Vermittlerfunktion zwischen Jugendlichen und den verschiedensten Institutionen, wenn die Jugendlichen Veränderungen im Stadtgebiet wünschen.

Beispiel für ein gemeinwesenorientiertes Projekt (Konzeptionsentwicklung und Umsetzung) in Schorndorf im Zeitraum von 2010 bis voraussichtlich 2014:

Entwicklungswerkstatt „Jugendliche im Öffentlichen Raum“

Die Mobile Jugendarbeit beteiligt sich an der Entwicklung und Umsetzung einer Konzeption für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im öffentlichen Raum in Schorndorf aufhalten um ihre Freizeit zu verbringen. Die Konzeption wird trägerübergreifend entwickelt. Folgende Einrichtungen sind daran beteiligt:

- Mobile Jugendarbeit Schorndorf
- Jugendzentrum Hammerschlag
- Drogenhilfe Horizont
- Jugendgerichtshilfe
- Jugendberufshilfe Schorndorf

Die Jugendarbeit in Schorndorf reagiert damit auf eine Veränderung des Freizeitverhaltens vieler Jugendlicher und junger Erwachsener. Ziel der Entwicklungswerkstatt ist, dass im öffentlichen Raum Plätze geschaffen und entsprechend gestaltet werden, an denen sich die Jugendlichen aufhalten können und unter bestimmten Voraussetzungen ihren Interessen nachgehen können.

Die Konzeption und Umsetzung wird in 3 Phasen eingeteilt:

Phase 1: Beobachtung und Dokumentation mit dem Ziel, dass bekannt ist, wo und wann sich die Jugendlichen im öffentlichen Raum aufhalten und was sie dort machen.

Phase 2: Bedarfsanalyse anhand verschiedener Methoden wie z.B. Befragung der Jugendlichen, Videobotschaften, usw. Ziel ist es, den Bedarf und die Anliegen der Jugendlichen zu erfassen um erste Schritte zur Umsetzung einzuleiten.

Phase 3: Kooperationspartner finden, Jugendliche motivieren, Finanzierungsmöglichkeiten erschließen, Angebote entwickeln und umsetzen.

17 Weitere Angebote

17.1 Angebote für Schulen

Die Mobile Jugendarbeit macht außer den in Punkt 13.4. beschriebenen „Aufsuchenden Arbeit“ folgende Angebote und Kooperationsprojekte für und mit Schulen:

- Nachbetreuung von einzelnen Schülern in Form von Einzelfallhilfen
- Nachbetreuung von Klassen in Form von Klassentreffen in der Mobilen Jugendarbeit
- Schulklassen haben die Möglichkeit mit ihrem Klassenlehrer die Mobile Jugendarbeit während der Schulzeit zu besuchen, um die Einrichtung und die Mitarbeiter kennen zu lernen
- Die Mitarbeiter der MJA können bei Bedarf Schulklassen bzw. die ganze Schule bei Wandertagen, Skitagen, Faschingsdiskos usw. begleiten, und sich an sonstigen eintägigen Schulprojekten vor Ort in der Schule beteiligen.
- Beratungs und Gesprächsangebote für Lehrkräfte
- Angebot von Unterrichtseinheiten zum Thema Sucht, Gesundheit, Gewalt und Sexualität

17.2. Offene Kontakt- und Beratungszeit

Die Offene Kontakt- und Beratungszeit findet einmal in der Woche nachmittags statt. In diesem Rahmen können Jugendliche und junge Erwachsene in einer lockeren Atmosphäre Kontakt zu den Mitarbeitern aufnehmen, diesen vertiefen und sich gegebenenfalls Unterstützung im Bereich der Einzelfallhilfe holen.

17.3. Jobcafé

Das Jobcafé findet einmal in der Woche vormittags statt. Hier liegt die Thematik speziell auf den Bereichen der Berufsfindung, Ausbildung, Bewerbung, Wohnungssuche und Vermittlung von Ausbildungsmaßnahmen. In diesem Bereich arbeitet die MJA auch mit den Bildungsträgern und mit der Agentur für Arbeit zusammen. Den Jugendlichen und

jungen Erwachsene steht hierfür auch die notwendigen PCs mit Internetzugang zur Verfügung.

18. MJA im web 2.0

Seit einigen Jahren wird der Alltag und die individuelle Lebenswelt der Jugendlichen zunehmend durch die Neuen Medien bestimmt. Aus diesem Grund hat die Mobile Jugendarbeit Schorndorf seit 2005 eine eigene Internetseite und ist seit 2009 in Sozialen Netzwerken vertreten.

Die virtuell aufsuchende Arbeit richtet sich vorwiegend an junge Menschen, zu denen bereits der Kontakt besteht. Sie ermöglicht jedoch auch den Kontaktaufbau zu Freunden der Adressaten.

Folgende Ziele werden dabei verfolgt:

- Kontakt und Beziehungspflege (niedrigschwellige Form von Kontaktaufnahme wird ermöglicht)
- Verbesserung des Zuganges zur Lebenswelt und den lebensweltlichen Themen der Adressaten
- Förderung und Erweiterung der Medienkompetenz für Adressaten und die Mitarbeiter der MJA
- Das Internet dient zur Öffentlichkeitsarbeit für die MJA
- Adressaten werden bei der Aneignung des virtuellen Raums unterstützt und begleitet
- Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen und Fachdiensten (auch bundesweit)

Auch bei der Präsenz im Internet sind die Arbeitsprinzipien der Mobilen Jugendarbeit ein wichtiger Standard.

Deshalb stellt die Mobile Jugendarbeit unter anderem keine Freundschaftsanfragen an Jugendliche in Sozialen Netzwerken, sondern lässt die Jugendlichen frei entscheiden, ob sie mit uns „befreundet“ sein wollen oder nicht.

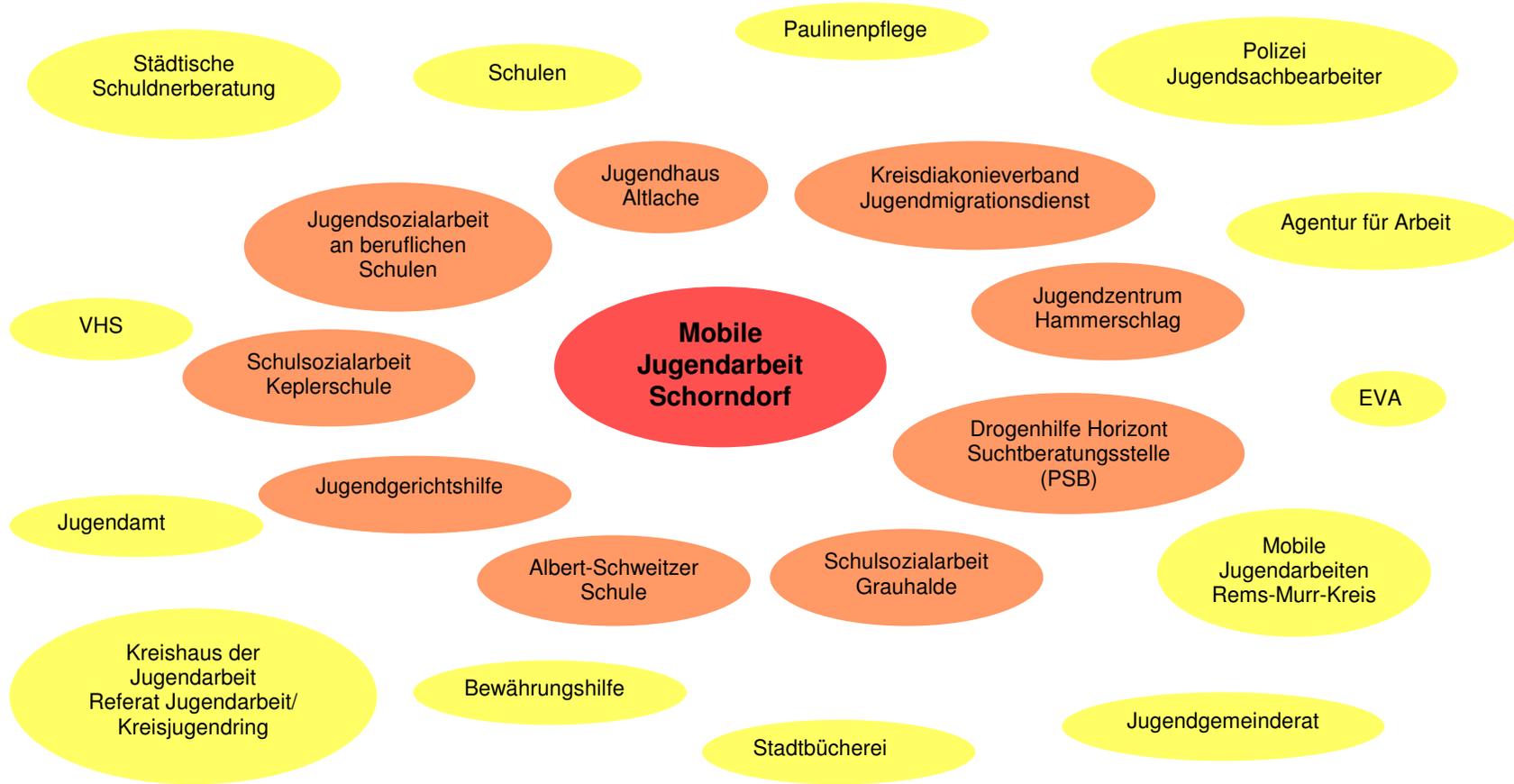
Wenn die Jugendlichen via Internet Probleme und Anliegen an uns herantragen, so werden lediglich Termine vereinbart und somit das gemeinsame Gespräch außerhalb der virtuellen Welt ermöglicht. Aus diesem Grund werden keine Beratungsgespräche per Email oder in Chatdialogen geführt.

19. Kooperation mit anderen Einrichtungen

Bei der Kooperation zwischen der Mobilen Jugendarbeit und anderen Institutionen geht es sowohl um den fachlichen Austausch als auch um die Zusammenarbeit in Bezug auf gemeinsame Klienten. Konkretisiert werden die Kooperationen durch:

- Planung und Durchführung von Projekten und gemeinsame Angeboten
- Reflexion und Austausch über die Arbeit
- Erstellung von Richtlinien und Stellungnahmen für die Arbeit
- Fortbildung im engeren Rahmen
- Erarbeitung von gemeinsamen Hilfsangeboten für Jugendliche
- Informationsaustausch (fachlich und/oder fallbezogen)
- Gemeinsame Einzelfallhilfen
- Freizeiten (z.B. Skifreizeit oder Kanufreizeit für gemeinsames Klientel)
- Veranstaltungen z.B. im Jugendzentrum Hammerschlag (Selbstverteidigungskurs, Disco) oder im Jugendhaus Altliche (Mädchenaktionstag)
- Ausflüge (z.B. Kanufahren, Freizeitparks, Erlebnisbäder)
- Streetwork in den oben beschriebenen Tandemteams
- u.v.m.

Einen Überblick über die derzeitigen Kooperationspartner vermittelt das nachfolgende Schaubild:



20. Mitwirkung in Fachgremien

Neben der Kooperation mit anderen Einrichtungen ist in der Mobilen Jugendarbeit Gremienarbeit von zentraler Bedeutung. Die Teilnahme an verschiedenen Fachgremien ermöglicht es, Kontakte zu knüpfen, welche der eigenen Klientel und der Verbesserung ihrer Lebenswelt nützlich sein können. In diesen Gremien findet Austausch, Reflexion, Fortbildung sowie Planung und Weiterentwicklung der Arbeit statt.

Die Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit sind auf kommunaler Ebene sowie auf Kreis- und Landesebene in verschiedenen Gremien vertreten.

Welche Gremien im einzelnen besucht werden, ist jeweils aus dem aktuellen Jahresbericht der Mobilen Jugendarbeit ersichtlich.